

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 16.07.2015	Drucksachen-Nr. 2015/171
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	27.07.2015

Tagesordnungspunkt 7

**Konzepte der Sprachvermittlung für Flüchtlinge im Landkreis Konstanz;
Teilnahme am Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den
Arbeitsmarkt“/Antrag der GRÜNEN**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Kreistag nimmt den Bericht über die derzeitige Angebotssituation an Sprachkursen und das geplante Landesprogramm „Chancen gestalten – Wege in den Arbeitsmarkt öffnen“ zur Kenntnis.**
- 2. Über die Teilnahme am Landesprogramm sowie die finanzielle Beteiligung des Landkreises entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss nach Vorliegen der Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Flüchtlinge“ und Vorberatung im Sozialausschuss.**

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10.07.15 beantragte die Kreistagfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Bericht der Verwaltung zum aktuellen Stand der Sprachförderung für Flüchtlinge und über das Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ des Ministeriums für Integration Baden-Württemberg sowie die Teilnahme des Landkreises Konstanz an diesem Programm. Dazu sollen zeitnah Gespräche mit möglichen Kursträgern geführt, die Kosten und die Höhe der Co-Finanzierung durch den Landkreis ermittelt und diese für das Jahr 2015 außerplanmäßig, für das Jahr 2016 im Haushalt bereitgestellt werden. Der Antrag (**Anlage 1**) sowie das Programm (**Anlage 2**) sind als Anlagen beigelegt.

1. Zur aktuellen Situation im Landkreis:

Anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis haben Zugang zu den Integrationskursen, finanziert über das Bundesamt für Flüchtlinge. Diese werden nach einem strukturierten Curriculum durchgeführt. Die Einstufungstests sind ebenfalls standardisiert.

Integrationskurse mit Alphabetisierung werden ebenfalls durchgeführt, decken jedoch nicht den Bedarf.

Träger der Integrationskurse sind der Sprachdienst Konstanz, die VHS Konstanz-Singen, Inlingua, der Caritasverband Konstanz, der Kreisverband Konstanz der Arbeiterwohlfahrt, die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz), das Vater Bildungszentrum Singen und die VHS Radolfzell.

Der Integrationskurs endet mit dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

An den Integrationskurs anschließend gibt es für Bezieher von ALG I und ALG II die Möglichkeit, an einem berufsbezogenen ESF/BAMF-Sprachkurs teilzunehmen. Asylbewerber können in sog. „Vorschaltkursen“ auf die Teilnahme an diesen Kursen vorbereitet werden. Allerdings ist für diese Vorschaltkurse das Sprachniveau A1 Zugangsvoraussetzung. Die ESF/BAMF-Kurse decken nur einen Teil des Bedarfs an berufsbezogenen Sprachkursen im Landkreis.

Erwachsene Asylbewerber in der vorläufigen Unterbringung (in Gemeinschaftsunterkünften) des Landkreises Konstanz haben gemäß § 13 Abs. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) die Möglichkeit, freiwillig an Sprachkursen teilzunehmen, die von Ehrenamtlichen und/oder Honorarkräften direkt in den Unterkünften angeboten werden. Diese dienen dem Erwerb von Grundkenntnissen und beinhalten auch Elemente der Alltagsorientierung. Lehrmaterialien werden vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Bei den Honorarkräften und den Ehrenamtlichen handelt es sich häufig um ehemalige Lehrer/innen. Honorarkräfte erhalten ein Stundenhonorar, die Ehrenamtlichen eine Aufwandsentschädigung. Ausgaben z. B. für besondere Lehrmaterialien für Lehrende, Kopien u. ä. werden vom Landkreis erstattet. Alphabetisierungskurse werden auf Nachfrage angeboten. Eine tabellarische Aufstellung der Kurse, die derzeit in den Gemeinschaftsunterkünften angeboten werden, ist in **Anlage 3** ersichtlich.

Jugendliche und junge Erwachsene werden in den VAB-O Klassen unterrichtet und zuvor an Hand eines Tests eingestuft. Kinder im schulpflichtigen Alter werden in der entsprechenden Schule angemeldet und beschult und erhalten, falls nicht in der Schule vorhanden, zusätzlich eine Hausaufgabenbetreuung in den Unterkünften. Kinder im Kindergartenalter werden in Kindergärten betreut.

Insgesamt wurden für Ehrenamt und Honorar von Januar bis Mai 14.527 € plus 3.647 € Lehrmaterial ausgegeben.

2. Hintergrund zum Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“:

Um Flüchtlingen den Zugang zu Sprachkursen und Erwerbstätigkeit zu erleichtern, hat der Ministerrat am 24. März 2015 das Programm „[Chancen gestalten - Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen](#)“ beschlossen. Damit wird ein Punkt des Flüchtlingsgipfels vom Oktober 2014 umgesetzt, indem durch frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache Zugangshürden zum deutschen Arbeitsmarkt für Flüchtlinge abgebaut werden. Das Land investiert rund 4,4 Millionen Euro in das neu aufgelegte Programm, das verschiedene Bausteine beinhaltet:

- die Erhebung mitgebrachter beruflicher, schulischer und sprachlicher Kompetenzen von Asylbewerbern in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA),
- Sprachkurse für Flüchtlinge und Asylbewerber
- Netzwerke auf Kreisebene zur Steuerung der Integrationsmaßnahmen vor Ort.

Das Programm soll durch eine neue Verwaltungsvorschrift (VwV Deutsch für Flüchtlinge; **Anlage 4**) umgesetzt werden. Diese ist aber noch nicht veröffentlicht, sondern befindet sich in der Anhörungsphase. Ein Entwurf der VwV ging den Landkreisen zu.

Vorgesehen ist, dass die Unteren Aufnahmebehörden Zuwendungsempfänger sind. **Der Eigenanteil der Landkreise in Höhe von 40% ist in Form der Steuerungsarbeit zu erbringen.**

Gefördert werden nur die Sprachangebote. Zunächst wird hier ein Höchstbetrag bewilligt, der sich aus der jeweils aktuellen Zuweisungsquote errechnet; die tatsächliche Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der nachgewiesenen tatsächlichen Ausgaben. Restmittel kann das Ministerium für Integration im letzten Quartal eines Kalenderjahres ohne Berücksichtigung der Zuteilungsquote vergeben.

Die Gesamtzuwendung verringert sich je Teilnehmer, der dem Landkreis seit 01.01.14 zugewiesen wurde, um 91,36 Euro, wenn dieser bisher an keiner Sprachfördermaßnahme nach § 13 Abs. 2 FlüAG teilgenommen hat.

Die Sprachkurse für Flüchtlinge und Asylbewerber sollen in Form von Grundkursen (300 Unterrichtseinheiten), die das Mindestsprachförderangebot nach dem FlüAG ersetzen, und Aufbaukursen (300 UE) oder wahlweise berufsbezogenen Sprachkursen (400 UE) angeboten werden. Förderfähig sind außerdem die Kosten für Abschlusstests und ein pauschalierter Anteil zur Fahrtkostenerstattung.

3. Aktueller Stand im Landkreis bzgl. des Programms „Chancen gestalten“

In der Sitzung des AK Migration am 21.05.15 wurde über das geplante Programm informiert. Die o.g. Träger von Integrationskursen haben ein Konzept für die landkreisweit einheitliche Sprachförderung von Asylbewerbern erarbeitet, das dem Landkreis am 21.7.15 vorgestellt werden soll. Über das Ergebnis dieser Besprechung wird in der Sitzung mündlich berichtet.

4. Bewertung des Programms

Da bisher nur das Programm und ein Entwurf der VwV zu dessen Umsetzung vorliegen, ist auch eine Bewertung nur unter Vorbehalt möglich:

Grundsätzlich ist eine flächendeckende und einheitliche Sprachförderung auch für Asylbewerber begrüßenswert, insbesondere im Hinblick auf eine schnelle Arbeitsmarktintegration. Durch die gesetzlichen Änderungen im Hinblick auf den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber sind die Rahmenbedingungen verbessert worden, die faktische Integration in den Arbeitsmarkt scheitert bisher jedoch v.a. an mangelnden Deutschkenntnissen. Auch für die soziale Integration sind Deutschkenntnisse unabdingbar.

Bzgl. des geplanten Programms des Integrationsministeriums gibt es jedoch einige Unklarheiten und Kritikpunkte: Zuallererst ist die finanzielle Ausstattung des Programms mit insgesamt 4,4 Mio. € für 2 Jahre unzureichend. Auch übernimmt das Land von den Gesamtkosten nur 60 %, der Landkreis muss über den Steuerungs- und Verwaltungsaufwand, der als Eigenanteil vorausgesetzt wird und den oben beschriebenen Abzug der FlüAG-Pauschale einen Eigenanteil von 40 % erbringen. Auch die Zuwendungsbeträge pro Teilnehmer pro Unterrichtseinheit erscheinen niedrig angesetzt: Sie betragen 1,95 Euro für Grund- und Aufbaukurse und 2,11 Euro für berufsbezogene Sprachkurse. Zum Vergleich: Für einen Teilnehmer in einem bundesgeförderten Integrationskurs wird eine Pauschale von 2,94 Euro pro Unterrichtseinheit angesetzt. Gesonderte Mittel für Alphabetisierungskurse sind nicht vorgesehen. Dies erscheint aber dringend erforderlich.

Trotz dieser Kritikpunkte stellt das Programm eine Verbesserung zur aktuellen Situation dar, in der pro Asylbewerber nur eine geringe Pauschale für den Spracherwerb vorgesehen ist. Die Beauftragung von Trägern, die bereits jahrelange Erfahrung mit der Durchführung von Integrationskursen gesammelt haben, ist grundsätzlich sinnvoll und könnte auch den Verwaltungsaufwand gering halten. Die bisher in der Deutschvermittlung tätigen Ehrenamtlichen und Honorarkräfte könnten die Asylbewerber (und auch anerkannte Flüchtlinge, die bereits einen Integrationskurs besuchen) weiterhin bei ihrem Spracherwerb begleiten und unterstützen. Durch das im Rahmen des Programms der Baden-Württemberg-Stiftung bewilligte Projekt „Die Region Konstanz macht sich! / Stark für Flüchtlinge“ ist eine Qualifizierung dieser Ehrenamtlichen möglich.

Ein landkreisweites Netzwerk zum Thema Arbeitsmarkintegration ist ebenfalls sinnvoll, sollte sich jedoch nicht auf Asylbewerber und Flüchtlinge beschränken, sondern das Thema Migration und Arbeitsmarkintegration allgemein behandeln. Ansätze hierfür bestehen bereits. Der Aufbau dieses Netzwerks sollte bei der Integrationsbeauftragten des Landkreises angesiedelt sein.

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit noch nicht abschätzbar; 40 % der Projektkosten (4.400.000 x 2,68 %, ca. 120.000 €; hiervon 40 % = ca. 50.000 €).

Anlagen

Anlage 1 - Antrag Kreistagfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.7.15

Anlage 2 - Landesprogramm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“

Anlage 3 - Tabellarische Übersicht über den Deutschunterricht in den Gemeinschaftsunterkünften

Anlage 4 - VwV Deutsch für Flüchtlinge